

# Adressänderung / Umzug innerhalb von Spreitenbach



## Sind Sie innerhalb von Spreitenbach umgezogen?

Beachten Sie, dass Adressänderungen **innerhalb von Spreitenbach** den Einwohnerdiensten **innert 14 Tagen** gemeldet werden müssen.

**Die Meldung ist auch notwendig, wenn innerhalb des gleichen Gebäudes umgezogen wird!**

Sie können Ihre Adressänderung persönlich bei den Einwohnerdiensten mit den erforderlichen Unterlagen melden oder melden Sie Ihre Adressänderung schnell und einfach mit **eUmzug**.

Für die Adressänderung sind folgende Unterlagen erforderlich:

### Wenn Sie das Schweizer Bürgerrecht besitzen:

- Identitätskarte oder Reisepass (von allen umziehenden Personen)
- Mietvertrag der neuen Wohnung  
(bei Untermietverhältnis: Untermietvertrag und zusätzlich eine schriftliche Bestätigung der Liegenschaftsverwaltung)  
(wenn kein Untermietvertrag: schriftliche Bestätigung vom Wohnungsmieter und zusätzlich eine schriftliche Bestätigung der Liegenschaftsverwaltung)

### Wenn Sie eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen:

- Ausländerausweis (von allen umziehenden Personen)
- Mietvertrag der neuen Wohnung  
(bei Untermietverhältnis: Untermietvertrag und zusätzlich eine schriftliche Bestätigung der Liegenschaftsverwaltung)  
(wenn kein Untermietvertrag: schriftliche Bestätigung vom Wohnungsmieter und zusätzlich eine schriftliche Bestätigung der Liegenschaftsverwaltung)

## Nicht vergessen!

Vergessen Sie nicht, Ihre neue Adresse **mindestens 5 Arbeitstage im Voraus** der Elektrizitätsversorgung mitzuteilen, damit das Ablesen der Strom- und Wasserzähler korrekt erfolgen kann.

- **Elektrizitätsversorgung Spreitenbach, [gemeindewerke@spreitenbach.ch](mailto:gemeindewerke@spreitenbach.ch)**

Vergessen Sie ausserdem nicht, die neue Adresse unter anderem den folgenden Stellen zu melden:

- Post (für Umleitung Ihrer Post)
- Strassenverkehrsamt (für Änderung Fahrzeug- und Führerausweis)
- Arbeitgeber
- Krankenkasse
- Versicherungen
- Banken, Kreditkartenunternehmen
- Telefon-, Mobile-, Internet- und Fernsehanbieter
- Abonnemente (Zeitungen, Zeitschriften, etc.)
- Hausarzt, Kinderarzt, Zahnarzt, Tierarzt
- Schulverwaltung und Lehrperson (bei schulpflichtigen Kindern)
- AHV-Ausgleichskasse (für Selbständige und Rentner)
- Kreiskommando Aargau (bei Wehrpflicht)
- Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal (bei Zivilschutz)
- Vereine
- Freunde, Verwandte



## Weitere Informationen:

**Umzug**